

STADT LANDAU IN DER PFALZ

## 12. Teiländerung des FNP 2010 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“

Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

SYNOPSIS VOM September 2011

ZUR

ENTWURFSFASSUNG VOM APRIL 2011

---

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR 12. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LANDAU 2010	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1	Thomas Schleuning Festungsbauverein – les amis de Vauban e.V. Obertorplatz 4 76829 Landau	<p>Schreiben vom 30.Juni 2011</p> <p>uns als Vertreter des Festungsbauvereins – Les amis de Vauban e.V. ist bekannt, dass sich Reste der Landauer Festung auf dem zukünftigen Gelände der Landesgartenschau befinden.</p> <p>Unter 10.9.4. Bekannte Funde (Seite 101-103) wird auf diese Reste hingewiesen. : Reste der Landauer Festung, insbesondere Reste des Reduits 38 und des vorgelagerten Hornwerks sowie Minengänge, etc.</p> <p>Hiermit beantrage ich im Namen des o.g. Festungsbauvereins das durch Probeschürfungen festgestellt wird ob diese tatsächlich noch existieren, sollte dies der Fall sein, so sind wir der Auffassung, dass diese Reste der Öffentlichkeit durch Schaugrabung zugänglich gemacht werden sollten.</p>	<p>Die angesprochenen Zitate entstammen der Begründung zum Bebauungsplan C25 „Konversion Landau-Süd/Landesgartenschau“, welcher parallel aufgestellt wird. Im Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung sind Grabungsschutzgebiete dargestellt. Für den angesprochenen Bereich sind bisher keine Schutzgebiete rechtsverbindlich festgelegt worden. Für bauliche Eingriffe gilt dennoch der Hinweis im B-Plan C25, dass bei Bauarbeiten entdeckte archäologische Funde unverzüglich der Generaldirektion Kulturelles Erbe zu melden sind. Diese prüft dann, wie mit den Funden und dem Fundort umzugehen ist. Die Einbindung in die Landesgartenschau kann die Flächennutzungsplanung nicht regeln.</p>	./.	Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.
2	Dr. Gertraud Migl Ostring 16 76829 Landau	<p>Schreiben vom 01. Juli 2011</p> <p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, im Rahmen der Bürgerbeteiligung möchte ich meine Einwendungen und Anregungen zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan-Verfahren Konversion Süd und LGS vorbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch die geplante Verkehrsführung mit nördlichen Teil der s.g Südtangente bzw. Süderschließung wird unnötiger Flächenverbrauch erfolgen.</li> <li>2. Der durch den neuen Straßenbau zusätzlich erzeugte Verkehr bringt Lärm- und Abgasbelastung für die dort ansässigen Anwohner und wird auch durch vorgesehenen Lärmschutz nicht vollständig unterbunden.</li> <li>3. Die finanziellen Kosten sind zu hoch für Land und Stadt.</li> <li>4. Eine Alternativplanung durch Erschießung des neuen Wohngebiets über die Eutzingerstr . und die Cornichonstr . und Friedrich-Ebert- Str. ist kostengünstiger und mit weniger Flächenverbrauch verbunden. Alternativen wurden nicht</li> </ol>	<p>zu 1.-4. Die Süderschließung hat bereits Eingang in die Ziele des Flächennutzungsplans Landau 2010 gefunden. Sie ist nicht Bestandteil der 12.Teiländerung.</p>	./.	Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.

LFD. NR.	NAME UND ANSCHRIFT	STELLUNGNAHMEN ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG ZUR 12. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES LANDAU 2010	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>ernsthaft geprüft und in die Entscheidung eingebunden.</p> <p>5. Desweiteren wende ich mich gegen das neue Gewerbegebiet Ost, das durch notwendige Betriebsverlagerungen z. B. der Firma Frühmesser und durch Ankäufe von der Bundesbahn unnötig teuer wird. Gegen die Ausweisung des neuen Gewerbegebiets Ost spricht ebenso, dass genügend Gewerbeflächen noch im Gewerbegebiet Queichheim brachliegen.</p> <p>6. Nach meiner Ansicht tangieren vorgesehene Flächen für die Landesgartenschau die Belange des Naturschutzes des besonders schutzwürdigen Ebenbergs besonders im Grenzgebiet. Hier sollte mehr Distanz zwischen Flächen für die LGS und den besonders ökologisch sensiblen Ebenbergflächen bestehen.</p> <p>Ich bitte Sie, die vorgebrachten Argumente in die weitere Verfahrensweise einzubeziehen.</p>	<p>zu 5. Das angesprochene Gewerbegebiet wurde bereits als Ziel im Flächennutzungsplan Landau 2010 berücksichtigt. Es ist nicht Bestandteil der 12. Teiländerung. Die 12. Teiländerung greift lediglich auf Teilflächen des Gewerbegebiets östlich der Bahnlinie Landau-Karlsruhe zu, in dem sie diese zu Ausgleichsflächen für den Artenschutz umwidmet.</p> <p>zu 6. Den umweltrechtlichen Belangen werden mit der Erstellung eines qualifizierten Umweltberichts zur Teiländerung ausreichend Rechnung getragen. Des Weiteren vertiefen der Umweltbericht zum Bebauungsplan C25 und ein qualifizierter Landschaftspflegerischer Begleitplan auf verbindlicher Ebene die Betrachtung des Ebenbergs sowie den Flächen der Landesgartenschau. Hinsichtlich der Abgrenzung der Landesgartenschau ist darauf zu verweisen, dass diese weder in die Grenzen des FFH-Gebietes noch des Naturschutzgebietes im Bereich Ebenberg eingreift. Hinzu kommt, dass sowohl die Landesgartenschau als auch die ‚Daueranlage‘ so konzeptioniert wurden, dass die Eingriffsintensität in Richtung Ebenberg abnimmt, die Flächen südlich der Bahn also bereits ‚Pufferflächen‘ zum Ebenberg darstellen. Lediglich im Bereich des Aussichtsturms wird eine flächen- und besucherintensivere Nutzung an das FFH- bzw. NSG-Gebiet herangeführt. Dies ist im Umweltbericht berücksichtigt und mit den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt. Die 12. Teiländerung führt sogar zu einer Rücknahme von geplanten Gewerbeflächen und setzt diese zu einem Großteil für den Artenschutz fest.</p>	<p>./.</p> <p>./.</p>	<p>Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.</p> <p>Keine Änderungen oder Ergänzungen der Planung.</p>